

# Katholische Eltern und "neutrale" Schule

Autor(en): **Fry, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 46

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537592>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ  
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEFON 21.68  
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG  
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPreis: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Kathol. Eltern und neutrale Schule „Schalt-“ über dem Lehrer“ - Lehrertagung im Oberwallis - Einem Lehrerveteran zum Ehrentag - BEILAGE Mittelschule Nr. 8 (hist. Ausgabe)

## Katholische Eltern und „neutrale“ Schule

Von Dr. K. Fry, Truns.

Grundsätzlich ist das Verhältnis katholischer Eltern zur „neutralen“ Schule geregelt. Das kirchliche Gesetzbuch *verbietet* katholischen Kindern den Besuch nichtkatholischer Schulen: Katholische Kinder dürfen akatholische, neutrale, gemischte Schulen, d. h. Schulen, die auch Akatholiken offen stehen, nicht besuchen (C. J. C., can. 1374). Papst Pius XI. verbietet in seiner Erziehungs-Enzyklika vom 31. Dezember 1929 den katholischen Kindern den Besuch von weltlichen und Simultanschulen unter Bezug auf den erwähnten Can. des Codex iuris neuerdings aufs förmlichste. Unter weltlicher oder neutraler Schule versteht er dabei die Schule, aus der jeder Religionsunterricht ausgeschlossen ist; unter Simultanschule jene Schule, in der den Katholiken zwar getrennter Religionsunterricht gegeben wird, in der sie aber den übrigen Unterricht von akatholischen Lehrern mit akatholischen Kindern zusammen erhalten. Gesetzbuch und Enzyklika greifen mit dieser Stellungnahme inhaltlich und auch ausdrücklich nur zurück auf frühere Erklärungen der Päpste, namentlich Pius IX., der in seinem Syllabus (8. Dezember 1864, Thesen 47 und 48, cf. Denzinger-Bannwart 12nrr 1747 f) interkonfessionelle, von der kirchlichen Autorität emanzipierte, nur auf irdische Ziele eingestellte Schulen für die katholischen Kinder verurteilt hatte.

Das ist für katholische Eltern der grundsätzliche Entscheid, die *Rechtsfrage*. Die *tatsächliche* Lage ist, leider, weithin eine andere. Dort nämlich, wo es praktisch unmöglich ist, für die katholischen Kinder katholische Schulen zu haben, z. B. wenn katholische Kinder vereinzelt oder in ungenügender Anzahl in einer Diaspora wohnen, oder wenn die Gesetzgebung in einem Lande die (religionslose) Staatsschule für alle Kinder strikte obligatorisch erklärt. Hier, wo die Härte der Verhältnisse das Recht beugt, macht auch die Kirche Konzessionen. Unter solchen Umständen gestattet sie katholischen Kindern allenfalls den Besuch akatholischer Schulen. Wie schwer die Kirche diese Erlaubnis aber gibt, ersehen wir daraus, dass das Urteil über den Notfall nicht etwa dem Ermessen der Eltern überlassen wird, sondern einzig der oberhirtlichen Behörde, die die Erlaubnis nur unter gewissen Kautelen zu erteilen hat (C. J. C. can. 1374).

Selbstredend bedeutet diese Regelung nicht, dass die Eltern, die ihre Kinder notgedrungen in akatholische Schulen schicken, sich sorglos darin fügen dürfen. Sie bleiben auch da für ihre Kinder verantwortlich. Sie haben auch der „neutralen“ Schule gegenüber ihre Rechte und ihre Pflichten zu wahren.

Wir geben im folgenden einen Auszug aus einem Hirtenbrief des Bischofs von Belley (Frankreich), der das Thema Eltern und neutrale Schule behandelt. Der Brief enthält auch für unsere Verhältnisse wertvolle Winke für alle katholischen Eltern, die sich in ähnlicher Lage befinden, wie die Eltern, an die der Hirtenbrief gerichtet ist. Unsere Uebersetzung folgt frei der Pariser Croix (28. August 1930).

\*

Die Eltern, die ihre Kinder einer neutralen Schule anvertrauen, dürfen die *Zustände und Vorgänge an dieser Schule nicht aus den Augen verlieren*. Sie müssen sich bewusst werden, was die ihren Kindern erteilte Erziehung tatsächlich bedeutet, um gegebenenfalls alles verhindern zu können, was ihnen an Glauben oder Tugend schaden würde.

Man soll uns nicht missverstehen. Wir wissen, dass die sehr grosse Mehrheit der Lehrer und Lehrerinnen an den offiziellen Schulen von ihren Pflichten eine sehr hohe Auffassung und ein sehr empfindliches Berufsgewissen haben. Aber wir können uns auch der Tatsache nicht verschliessen, dass es unter ihnen Einzelne gegeben hat, die von ihrer antireligiösen Leidenschaft derart voreingenommen waren, dass sie die Religion vor den Kindern offen angegriffen, sosehr, dass die Unterrichtsbehörden sie tadeln und disziplinarisch massregeln mussten. Wir können an der Tatsache nicht vorübergehen, dass eine bedeutende Minderheit von Lehrern und Lehrerinnen — man spricht von 15,000 — der kommunistischen Partei angeschlossen sind. Wir wissen auch, dass diese Umstürzler ihre Befehle von Moskau erhalten ...

Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, dass der christliche Familienvater, der seine Kinder in die neutrale Schule zu schicken gezwungen ist, nicht nur ein Recht, sondern eine unabweisbare Pflicht hat, diese Schule zu überwachen.

Diese Ueberwachung muss weder kleinlich noch schikanierend sein, sie soll aber wachsam sein. Verdient der Lehrer eures Kindes euer Vertrauen — und viele verdienen es durchaus — so wird die Aufmerksamkeit, mit der ihr seine Arbeit verfolgt, ihn nicht beengen.

sondern ermutigen. Sollte er aber unglücklicherweise der wühlenden und furchtbaren Minderheit angehören, von der wir eben sprachen, dann hätten ihr die unbedingte Pflicht, energisch Einsprache zu erheben.

Das französische Gesetz schreibt nämlich für die öffentlichen Schulen die Neutralität vor, aber es garantiert sie gleichzeitig. Diese Neutralität muss, selbst wenn wir uns auf die Erklärungen der Männer berufen, die sie zum Gesetze erhoben, und die alle Regierungen der Republik seither ununterbrochen wiederholt haben, der Religion Achtung und Ehrfurcht entgegenbringen. „Sie sind,“ schrieb Jules Ferry an die Lehrer, „die Gehilfen und in gewisser Hinsicht die Stellvertreter des Familienvaters: reden Sie also mit seinem Kind, wie Sie wünschten, dass man mit dem Ihrigen rede . . . mit dem grössten Vorbehalt, sobald Sie Gefahr liefen, ein religiöses Gefühl zu verletzen, über das Ihnen kein Urteil zusteht . . . Sie werden etwas so Empfindliches und Heiliges wie das Gewissen des Kindes niemals zu schonend anrühren können“ (Jules Ferry, Brief an die Lehrer, 17. November 1887).

Besser könnten wir unsere Auffassung nicht ausdrücken und mehr verlangen wir von den Lehrern und Lehrerinnen der offiziellen Schule nicht. Was die christlichen Eltern, deren Kinder die neutrale Schule besuchen, von ihnen erwarten dürfen, was sie allenfalls kühn fordern müssen, als Bürger, die sich ihrer Rechte bewusst sind, das ist eben die gewissenhafte Achtung „vor etwas so Empfindlichem und Heiligem“ wie die religiöse Seele ihrer Kinder.

Damit nicht genug. Die neutrale Schule bleibt, selbst wenn sie den Glauben ihrer Schüler skrupulös achtet, eine Gefahr, wenn nicht durch das, was sie lehrt, so doch durch das, was sie zu lehren unterlässt. Wären Lehrer und Lehrerinnen persönlich überzeugteste und praktizierende Christen, sie haben gesetzlich nicht das Recht, der Religion in ihrem Unterricht den mindesten Platz einzuräumen. Diese Unterlassung, dieser Mangel der neutralen Schule bedeutet, wir wiederholen es, für das Kind eine ungeheure Gefahr. Das Kind muss somit gegen diese Gefahr geschützt werden.

Wie kann dieser Schutz erreicht werden? Das Kind muss, was die Schule ihm nicht bietet, daheim erhalten. Die Eltern sollen darauf schauen, dass es den Religionsunterricht fleissig besuche.

Vor allem ist die Erziehung in der Familie wichtig. Weil die neutrale Schule es ablehnt, auf religiösem Gebiet die „Helferin und Stellvertreterin“ der Eltern zu sein, obliegt es den Eltern allein, ihre Kinder christlich zu erziehen. Sie müssen dieser Aufgabe darum umso grössere Aufmerksamkeit schenken und sich bemühen, ihnen selber das zu geben, was sie von der Schule nicht erwarten können.

In diesem schweren Werk werden sie vom Geistlichen unterstützt werden. Beim Katechismusunterricht vermittelt der Geistliche den Kindern die religiösen Kenntnisse. Diesen Unterricht müssen alle Kinder durch den Geistlichen erhalten. Er ist für alle notwendig, selbst für die Kinder, die christliche Schulen besuchen. Es ist aber einleuchtend, dass ihn zuallererst jene benötigen, die in der Schule gar keine religiöse Unterweisung erhalten.

Kann jemand also seine Kinder nur in die neutrale Schule schicken, muss er darüber wachen, dass sie den Katechismusunterricht regelmässig besuchen und dass

sie daraus den möglichst grossen Segen ziehen. . . . Die Eltern werden darauf dringen, dass sie den Katechismus lernen, dass sie im Unterricht fleissig seien; sie werden mit dem Geistlichen Kontakt nehmen und im Verein mit ihm am Kinde und mit dem Kinde arbeiten.

Mit dem Abschluss der Primarschule ist die Aufgabe der Eltern nicht erledigt. Dann gerade müssen sie sich ihrer Kinder annehmen, denn nun kommt das Alter, in dem der Glaube der Kinder beim Studium Schiffbruch leiden kann. Gute Eltern halten ihre Kinder darum zum Katechismus für die Schulentlassenen an und geben ihnen auch Gelegenheit, falls sie höhere Schulen besuchen, Religionskurse für Gebildete mitzumachen.

Für Studenten ist das Religionsstudium in der Tat von entscheidender Bedeutung. Man fragt sich oft, woher die schmerzliche Tatsache kommt, dass so viele Schüler unserer höheren Schulen, unserer Lyzeen, unserer Gymnasien, unserer Universitäten den Glauben über Bord werfen, warum so viele Jünglinge und Mädchen, nachdem sie doch eine christliche Kindheit gehabt, den Glauben ihrer jungen Jahre nach und nach verlassen. Manche wären sogar versucht, darin einen Beweis für eine gewisse Unverträglichkeit zwischen dem christlichen Glauben und einer hohen Geisteskultur zu sehen. Welcher Irrtum!

Der Grund dieses Abfalles ist, leider, leicht zu entdecken. Oft, sehr oft ist der Glaube untergegangen, weil der junge Mann, das junge Mädchen, auf sich selbst angewiesen, sich fortreissen liessen und in ungesunden Vergnügungen die Reinheit der Seele verloren. Das Herz wurde zuerst angegriffen, dann erst griff es auf den Kopf weiter.

Es kann aber auch vorkommen, dass die Sitten rein blieben und der Glaube doch versank. Warum? Sehr häufig, weil man es unterliess, diesem Studenten, dieser Studentin eine mit ihren profanen Studien übereinstimmende religiöse Unterweisung zu geben. In dieser dem menschlichen Wissen so aufgeschlossenen Seele wurde der Glaube nicht entwickelt: er blieb der Glaube eines kleinen Kindes, während der Verstand vielseitiges und weitausholendes Wissen in sich aufnahm. Zwischen diesen beiden Grössen fehlte das Gleichgewicht; die eine entwickelte sich grenzenlos die andere blieb im Embryonalstadium; die eine stützte sich auf wissenschaftliche Gegebenheiten mit methodischem Unterbau, die andere auf kindliche Beweisgründe und einfache, fromme Gewohnheiten. Und dann kam es zum Bruch, und er war verhängnisvoll!

Wäre aber dieser junge Verstand zur selben Zeit, als er sich dem menschlichen Wissen auftat, am Studium der Religion orientiert worden, hätte man diesen jungen Menschen solide Grundsätze einer christlichen Philosophie gegeben, hätte man sie auf die Ergebnisse der Apologetik hingewiesen, auf die dogmatischen Auseinandersetzungen, auf die Entdeckungen der positiven Theologie, auf die Lehren der christlichen Sozialwissenschaft, dann wäre es bei ihnen nicht zum Verlust des Gleichgewichtes gekommen, bei dem der Glauben unterging. Dann hätten sie begriffen und gesehen, dass auch der Glaube eine Wissenschaft ist, dass er sich vor keiner Forschung fürchtet, kein Licht scheut, und dass, wie sehr richtig gesagt wurde, „wenig Wissen von Gott fortführt, viel Wissen aber näher zu ihm führt.“